

MEMORANDUM

VON  
FROM

Ulrich Herfurth

FON +49-511-307 56 - 0  
DIR +49-511-307 56 -  
FAX +49-511-307 56 -10  
MAIL herfurth@herfurth.de  
WEB www.herfurth.de

HERFURTH & PARTNER  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH  
HANNOVER | GÖTTINGEN | BRÜSSEL

AN  
TO

Georg-August-Universität  
Göttingen  
Fakultät Rechtswissenschaften

IN Hannover  
DAT 30. Mai 2022  
DIC Ulrich Herfurth  
SEC Afsoon Sobhanian  
ACT 31 / 052 / 2022

MEMBER OF ALLIURIS A.S.B.L.,  
BRUSSELS | ALLIANCE OF  
INTERNATIONAL BUSINESS LAW FIRMS

## Georg-August-Universität Göttingen Akkreditierung B.A. und LL.M. Studiengänge

### *4. Qualitätsrunde am 06. April 2022 Bericht und Stellungnahme*

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens waren die unten behandelten Studiengänge Gegenstand der Erörterung in der 4. Qualitätsrunde.

Der Bericht gibt die Kernpunkte der Informationen aus der Anhörung und den bereitgestellten Unterlagen wieder. Auf eine nochmalige umfassende Darstellung der Studiengänge wird an dieser Stelle verzichtet.

Die Empfehlungen konzentrieren sich auf die wesentlichen Ansätze im Hinblick auf die Attraktivität des jeweiligen Studiengangs für Studierende und auf Interesse und Akzeptanz aus der späteren beruflichen Praxis.

Rechtswissenschaft	B.A. (2F)	30.09.2022	ca. 460
Rechtswissenschaft	B.A.	in Planung	0
Rechtswissenschaften für Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium	LL.M.	30.09.2022	ca. 60
Chin. Recht u. Rechtsvergleichung	LL.M./ M.A. (DD)	30.09.2024	ca. 15
European and Transnational IP and IT Law (LIPIT)	LL.M. (Wb.)	30.09.2022	ca. 35-40

## 1. 2-Fächer-Bachelor B.A.

### 1.1 Bericht

Der Studiengang ist darauf angelegt, eine qualifizierte juristische Ergänzung anderer Studiengänge zu bieten bzw. umgekehrt. Die Auswahl der Vorlesungen bestimmen die Studierenden selbst in Anlehnung an ihr Zweitstudium. Eine häufige Kombination erfolgt mit Politikwissenschaft sowie Volkswirtschaft.

Die Lehrangebote sind nicht verbindlich durchstrukturiert. Der Lernstoff ergänzt den Stoff des Hauptfaches und erhöht damit die Arbeitsbelastung der Studierenden. Der Abschluss lautet „Bachelor of Arts“, das Studium der Rechtswissenschaften spiegelt sich im Titel nicht wider. Die Gesamtnote setzt sich aus den Ergebnissen beider Fächer zusammen – die Notenskala in den Rechtswissenschaften liegt allerdings deutlich niedriger als in den meisten anderen Fächern, sodass sich die Absolventen mit einer schlechteren Note im Arbeitsmarkt bewerben müssen, als ohne das Fachstudium Rechtswissenschaften.

Das Programm zeigt eine hohe Abbrecherquote und eine stark rückläufige Nachfrage seitens neuer Studierender von 222 in WS 16/17 auf 31 in WS 21/22.

Der Abgleich der Kompetenzen aus dem Studium und in der Praxis zeigt zum Teil starke Abweichungen in beide Richtungen.

Von den Studierenden wurde als kritisch betrachtet, dass die Klausuren meist erst nach drei Monaten oder gar nicht besprochen werden. Die Inhalte seien angemessen und das Zweitfach könne nach Neigung gewählt werden. Eine Spezialisierung sei möglich, dazu wünschen die Teilnehmer mehr Struktur, Anleitung und Führung. Die aktuelle Praxis sei in die Lehre eingebunden.

Die Website (wohl: <https://www.uni-goettingen.de/de/640800.html>) sei wenig übersichtlich und als Informationsquelle verbesserungsfähig. Sie sei nicht suchmaschinenoptimiert bzw. -geeignet. In Social Media (insbesondere auf Instagram) komme die Fakultät nicht vor.

## 1.2. Kommentar

Der massive Rückgang der Teilnehmerzahlen bedeutet eine grundlegende Infragestellung dieses Studiengangs. Als Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität kommen in Betracht:

- (1) Aus Perspektive der Studierenden erscheint als Kernproblem die angestiegene Arbeitsbelastung als höherer Studienaufwand, daher sollte das Gesamtpaket an Modulen gegebenenfalls noch stärker ausdefiniert werden.
- (2) Der erhöhte Aufwand schlägt sich nicht in einem Qualifikationssignal nieder. Der Bachelor könnte aber z.B. benannt werden als „Bachelor of Arts & Law“.
- (3) Das Handicap des niedrigeren Notenniveaus im Jurastudium könnte durch eine Um-Nominierung der Jura-Noten ausgeglichen werden, wenngleich diese wiederum mit anderen rechtswissenschaftlichen Studiengängen kollidieren würde.
- (4) Das Cafeteria-Prinzip der Auswahl der Veranstaltungen erscheint weiter richtig. Allerdings sollten die Profile der einzelnen Kombinationen weiter geschärft werden, zum Beispiel als Kombinationen
  - Politikwissenschaft / Staatsrecht / Völkerrecht / Europarecht
  - Politikwissenschaft / Staatsrecht / Verwaltungsrecht
  - Volkswirtschaft / Staatsrecht / Europarecht / Wettbewerbsrecht
  - Betriebswirtschaft / Zivilrecht / Handelsrecht / Gesellschaftsrecht / Internationales R.
  - Betriebswirtschaft / Zivilrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht
  - Betriebswirtschaft / Zivilrecht / Handelsrecht / Bank- und Finanzrecht
  - Kulturwissenschaften / Geistiges Eigentum / Verlagsrecht / Medienrecht
  - u.a.

Es kann erwartet werden, dass der Markt für die berufliche Praxis schärfere Profile stärker wahrnimmt und diese als besser geeignet für den konkreten beruflichen Einsatz erkennt.

## 1.3. Beispiel

*Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (B.A./Staatsexamen)  
Universität Mannheim*

<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjurist-in/>

„Auf dem Weg zum Staatsexamen erwerben Sie bei uns im Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (B.A./Staatsexamen) bereits nach sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Bachelor of Laws Unternehmensjurist/in. An der Universität Mannheim werden Sie zu Juristinnen und Juristen mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzqualifikation ausgebildet. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem die Möglichkeit die Erste juristische Prüfung (1. Staatsexamen) abzuschichten (Abschichtung).

Der Schwerpunkt des Studiums im Bachelor-of-Laws-Abschnitt liegt im Bereich Rechtswissenschaften und dort im *Zivil- und Wirtschaftsrecht*. Dieser juristische Anteil macht rund 60 Prozent aus und ist gleichzeitig Staatsexamenspflichtstoff. Weitere 30 Prozent des Studiums bilden Kurse in *Betriebswirtschaftslehre* sowie in *Volkswirtschaftslehre*, wobei der Fokus auf BWL liegt. Sie können sich hier entweder für eine Vertiefung im Bereich „Tax and Accounting“ oder im Bereich „Human Resources“ entscheiden. Daneben stehen sogenannte „Soft Skills“ auf dem Stundenplan, beispielsweise Präsentationstechniken und Verhandlungsmanagement. Am Ende dieses Abschnitts erhalten Studierende mit dem „Unternehmensjurist/in (B.A.) Universität Mannheim“ einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und haben bereits die zivilrechtlichen Staatsexamensklausuren absolviert. Im Abschnitt der Ergänzenden Studien zur Ersten juristischen Prüfung können Sie dann in weiteren vier Semestern den noch fehlenden Staatsexamenspflichtstoff im *Öffentlichen Recht* und im *Strafrecht* nachholen. Der Übergang vom Bachelor-Abschnitt in den Abschnitt der Ergänzenden Studien erfolgt ohne weiteres Zulassungsverfahren. Am Ende dieses Abschnitts steht dann der restliche Teil der Staatsexamensklausuren an und die Studierenden gehen sowohl mit einem Bachelor-Abschluss als auch der "Ersten juristischen Prüfung (Staatsexamen)" von der Universität.“

Dieser Studiengang hat (nach ungeprüften Angaben) derzeit ca. 200 Teilnehmer pro Semester.

## **2. Rechtswissenschaften B.A.**

### **2.1. Bericht**

Die Fakultät erwägt einen neuen Studiengang auf der Ebene Bachelor (Universität). Der Studiengang ist gedacht als Auffanglösung für Studierende, die das erste Staatsexamen nicht bestehen und sich damit zwar zum Examen qualifiziert hatten, aber dennoch keinen Abschluss erreicht haben.

### **2.2. Kommentar**

Zu klären ist, wie groß der Bedarf durch im ersten Examen gescheiterte Juristen ist. Bei einer Erstdurchfallquote von ca. 25% könnten dies also 5 bis 10% sein.

Die Beispiele solcher gescheiterten Kandidaten zeigen, dass diese Juristen regelmäßig nochmals ein anderes Studium nachschalten, z.B. BWL, aber auch Jura Bachelor und dann vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, teilweise auch ohne weitere Ausbildung.

(1) Dass ein cand. jur. nach gescheitertem Examen auf das Bildungsniveau Abitur zurückfällt, ist angesichts der weit gefächerten Bildungslandschaft nicht mehr zeitgemäß. Tatsächlich hat der cand. jur. bis zum Examen laufende Prüfungsleistungen erbracht, diese können sich durchaus in einem Grad B.A. niederschlagen. Es ist bekannt, dass die Lehre dazu sehr konträr diskutiert. Für eine Kennzeichnung des Studiums mit bis zum cand. jur. mindestens sechs erfolgreichen Semestern spricht, dass der Wandel in der beruflichen Praxis immer mehr technologisch geprägt wird und sich die Aufgaben in der Rechtspflege stärker schichten: vom Projektjuristen in strukturierten Abläufen bis hin zur Individual-Rechtsberatung auf annähernd wissenschaftlichem Niveau. Ein Bachelor-Abschluss kann hier für den Absolventen und den Markt das richtige Signal setzen.

(2) Zu klären ist auch, ob der B.A. Studiengang nicht zumindest teilweise die Elemente für den 2-Fächer Bachelor abdeckt. Damit könnte der Jura-Teil des Doppel-B.A. abgekoppelt werden, mit den restlichen Elementen für das Vollstudium aufgestockt und dann neben dem „Bachelor of Arts“ einen „Bachelor of Law“ verschaffen. Damit wäre die Problematik der Nicht-Sichtbarkeit des juristischen Fachs im Titel gelöst und ebenso das Handicap des Gefälles des Notenniveaus.

### **3. Rechtswissenschaften für Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium, LL.M.**

#### **3.1. Bericht**

Der Studiengang schafft für ausländische Juristen die Voraussetzung für eine Promotion. Dafür wichtige Grundlage ist das universitäre Sprachniveau. Erörtert wird die Möglichkeit der Prüfung in Form mündlicher Prüfungen anstatt Klausuren.

Die Studierenden meinten, die Durchfallquote bei den Klausuren sei zu hoch, mündliche Prüfungen seien besser. Zwei Semester in Deutschland seien zu kurz, drei bis vier realistisch.

Die chinesischen Studenten hatten wenig Gelegenheit, deutsche Studenten kennenzulernen.

#### **3.2. Kommentar**

Die Teilnehmerzahl von neuen Studierenden ist von ca. 40 auf ca. 30 gesunken. Die Gründe können von hier aus nicht ohne weitere Information beurteilt werden.

- (1) Offenbar kann und sollte das Studium gestrafft werden, sodass insbesondere die Masterarbeit zeitnah erstellt und beurteilt werden kann.
- (2) Die Schwierigkeiten ausländischer Studenten liegen offenbar nicht zuletzt in den sprachlichen Anforderungen, die die Studienwilligen bereits vor dem Studienbeginn erfüllen müssen. Die Abneigung gegenüber Klausuren ist möglicherweise auch darin begründet, dass ausländische Studierende schlicht länger für die sprachliche Erfassung und präzise Darstellung des Falles benötigen.
- (3) Insgesamt ist das Studium nicht nur ein Instrument der Verbindung ausländischer Juristen zum deutschen Recht, sondern nach unserer Beobachtung auch eine gute Basis für die Internationalisierung des juristischen Berufs in Deutschland durch ausländische Kollegen. Dies gilt sowohl für eine Tätigkeit in internationalen Kanzleien als auch in Unternehmen, für die eine Qualifikation als (deutscher) Rechtsanwalt nicht ausschlaggebend ist, sondern das länderübergreifende Rechtsverständnis und internationale Sprachkenntnisse (Heimatsprache / englische Sprache).

### **3. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung, LL.M. / M.A. (DD)**

#### **3.1. Bericht**

Dieser Studiengang ist kombiniert mit dem Fach Sinologie und mündet in zwei Abschlüssen. Die Neuzugänge betragen bislang maximal 5 und zur Zeit 2 Studierende.

Die Studierenden kommentierten, dass die Benotung aus China sehr lange dauere. Zur Zeit sei keine Reise nach China möglich. Die Sprachkurse werden in China um 10:00 h Ortszeit angeboten, also hier nachts zu 03:00 CET. Die Anforderungen an chinesische Sprachkenntnisse seien niedrig. Das Angebot wurde als attraktiv für deutsche Sinologen beurteilt.

#### **3.2. Kommentar**

Das Studienangebot ist ein wichtiger Baustein für eine Tätigkeit mit Bezug zu China. Dies gilt im Grundsatz wegen der weiterhin wachsenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung von China und beruflichen, politischen und geschäftlichen Tätigkeiten in diesem Umfeld. Für den rechtlichen Bereich besteht zudem die besondere Brücke der Nähe beider Rechtssysteme, zumindest im Zivilrecht.

Eine besondere Chance des Studiums ist im Grundsatz die Möglichkeit zu persönlichen Kontakten der Studierenden beider Länder, dies auch als Teil künftiger beruflicher Netzwerke.

Die kritisierten Abläufe sind offenbar im Wesentlichen durch die chinesischen universitären Partner bestimmt. Dies dürfte nicht zuletzt im Zusammenhang mit der inzwischen wieder starken Politisierung der Wissenschaft in China stehen und sich dem Einfluss der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Göttingen entziehen.

Konkrete weitere Anmerkungen und Vorschläge zu diesem Studiengang sind daher an dieser Stelle nicht möglich.

#### **4. LIPIT / European and Transnational IP and IT Law (LIPIT) / LL.M.**

##### **4.1. Bericht**

Das LIPIT Studium richtet sich vorrangig an ausländische Juristen und verlangt bereits ein Jahr Berufspraxis. Der Studiengang bietet in zwei Semestern 15 Module zur Auswahl, davon sind mindestens acht Module zu absolvieren. Die Inhalte fokussieren sich auf nationales und transnationales IP-Recht und IT-Recht, also auf geistige und gewerbliche Schutzrechte und das Recht der Informations- und Kommunikationstechnologie einschließlich angrenzender und übergreifender Bereiche wie Internetrecht und Medienrecht.

Das Studium ist auf 40 Studierende angelegt und bei ca. 300 Bewerbungen jährlich ausgebucht. Die Abbrecherquote ist gering.

Die Studierenden sahen Verbesserungsbedarf in der Organisation, insbesondere zu den Prüfungsterminen. Die Prüfungsanforderungen in den Kursen seien unterschiedlich. Gut sei die weite Auswahl von Kursen, teilweise komme es aber zu thematischen Dopplungen. Für Aufsätze sollte das Abgabedatum klar fixiert werden. In Einzelfällen scheinen die Korrekturen der Masterarbeiten sehr lange zu dauern.

##### **4.2. Kommentar**

Die hohe Nachfrage nach diesem Master und die erreichte Vollausslastung des Studiengangs zeigt, dass das Angebot die Erwartungen der Studierenden und den Bedarf der juristischen Praxis trifft.

Die Attraktivität begründet sich mit dem Rechtsgebiet als solchem, das sich auf eine immer stärkere technologische Prägung von Wirtschaft und Gesellschaft richtet, aber auch mit der breiten Auswahl an Themengruppen in der Bandbreite vom technologischen IT-Recht über IP-Recht bis zum Wettbewerbsrecht.

Hinzu kommt, dass der Lehrkörper sich aus Vertretern von Hochschulen, aber auch aus der Rechtspraxis zusammensetzt und damit den Studierenden weitere Praxiseinblicke und Kontakte vermittelt.

Vorschläge zur weiteren Optimierung richten sich daher vorrangig auf Organisation und Prozesse:

- (1) Für die Information und Kommunikation empfiehlt sich eine Plattform unter Regie der Kursleitung, die unmittelbare Zugriffs- und Redaktionsrechte hat. Dies ist anscheinend mit dem Intranet der Universität allein nicht möglich.
- (2) Diese Plattform sollte alle relevanten Informationen bereitstellen und auch Anfragen u.a. abwickeln. Dadurch sollten Zeit und Arbeit für individuelle Kommunikation signifikant reduziert werden können und stets die aktuell relevante Information abrufbar sein.
- (3) Die Veranstaltungsplanung sollte möglichst stabil bleiben, notwendige Änderungen sollten unmittelbar im Wochenplan (auf der Plattform) ablesbar sein.
- (4) Die Veranstaltungen sollten wieder in Präsenz, aber auch weiterhin weltweit hybrid verfügbar sein.
- (5) Die Kursusgebühr ist im weltweiten Vergleich sehr günstig. Es wäre zu prüfen, ob ein höheres Preisniveau erreichbar ist und damit organisatorische Ressourcen weiter ausgebaut werden können.

## 5. Allgemein

Zu den zahlreichen Diskussionsbeiträgen zur Modernisierung oder Reformierung des Jurastudiums als Ergänzung aus Sicht der Praxis einige Aspekte, die teilweise bereits in den Curricula berücksichtigt werden:

- (1) Die Anforderungen in der Praxis sind ganz überwiegend Standardfälle, der Rest komplexe oder kritische Individualfragen. Das Jurastudium könnte darauf reagieren, indem es im Grundstudium belastbares Systemwissen zu allen relevanten rechtlichen Strukturen vermittelt, und die Sonderfälle als Nebenerkenntnis behandelt. Diese Kenntnisse wären bereits für viele Einsatzbereiche in der rechtlichen Praxis eine hinreichende Grundlage, zum Beispiel erkennbar in einem Bachelor-Grad.
- (2) Die fortgeschrittene methodische Auseinandersetzung mit Grenzfällen und neuen Rechtssituationen kann dann Inhalt des weiteren Studiums bis zum Staatsexamen sein.
- (3) Dass Jura das einzige Studienfach ist, in dem die Kandidaten gewerblich angebotene private Nachhilfe (Repetitor) in Anspruch nehmen, muss nicht zwingend sein. Effiziente Klausurenkurse und erfolgreiche universitäre Repetitorien zeigen, dass die juristischen Fakultäten in der Lage sind, Lehre und Examensanforderungen passgenau aufeinander abzustimmen. Diese Angebote sollten bedarfsweise weiter ausgebaut werden.

- (4) Internationale Verbindungen und Einblicke in andere Rechtsordnungen helfen, andere rechtliche Systeme zu verstehen – aber auch das eigene Recht besser zu reflektieren.
- (5) Sprachkenntnisse sind für die meisten Rechtsbereiche inzwischen unerlässlich. Im weltweiten Handel ist Englisch *lingua franca*. Das Studium sollte daher ein Grundgerüst an englischer Fachsprache vermitteln – und zugleich ein Grundverständnis des *common law*.
- (6) In der Praxis von Kanzleien und Unternehmen (und zunehmend in Verwaltung und Justiz) sind von den Juristen Kenntnisse und Fähigkeiten in Managementprozessen gefordert. Dies beginnt bei der Strukturierung der Fallbearbeitung und geht bis zum Teammanagement in arbeitsteiligen juristischen Gruppen.
- (7) Die berufliche Anwendung des Rechts verlangt über die schriftliche Fallbehandlung hinaus Fähigkeiten zu professioneller Präsentation und Kommunikation in Optik und Rhetorik. Dazu kann das Studium Lerneinheiten anbieten.
- (8) Die fortschreitende Digitalisierung wird zahlreiche rechtliche Routineprozesse ersetzen und als individuelle Fallbearbeitung überflüssig machen. Künstliche Intelligenz wird Lösungsvorschläge für Urteile und Empfehlungen vorbereiten – und in Routinefällen sogar die Rechtsfrage verbindlich entscheiden. Juristen müssen auf diese Veränderung vorbereitet werden, das Studium sollte diese Veränderungen aufgreifen.

+++

### Anhang zur Person

Ulrich Herfurth ist Rechtsanwalt in Hannover und Brüssel. Er hat in Göttingen studiert, insbesondere im Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht bei Prof. Dr. Ulrich Immenga.

Er ist Managing Partner von Herfurth & Partner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Die Kanzlei arbeitet in den Bereichen Unternehmen, Märkte und Technologie, und ist ausgerichtet auf internationalen Bezug.

In 30 Jahren hat Ulrich Herfurth über 100 Referendare und inländische und ausländische Praktikanten ausgebildet. Junge ausländische Juristen haben oft ihre ersten Erfahrungen in der Kanzlei gesammelt und konnten nach einigen Jahren in weiterführende berufliche Aufgaben in internationalen Unternehmen wechseln. Sie kommen zumeist aus China und Lateinamerika, aber auch aus den USA, Russland, Ukraine, Polen, Spanien, Frankreich, Italien, Indien, Pakistan, Singapur, Nigeria und Südafrika.

Herfurth hat 2003 die Alluris Gruppe mit Sitz in Brüssel mitgegründet und führt sie seitdem mit heute 20 Kanzleien in Europa, Amerika und Asien. Seit 2006 organisiert er die jährliche Alluris Academy Summerschool für junge Juristen von Alluris.

In der Kanzlei in Hannover arbeiten regelmäßig junge Juristen in Workshops zu neuen Themen, insbesondere zur Digitalisierung.

Seit 2015 organisiert Herfurth das Programm business4school, das Schülern bis zum Abitur in Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen Wirtschaftswissen und rechtliche Aspekte vermittelt, inzwischen in Göttingen, Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Weserbergland.

Für den Bundesverband Die Familienunternehmer leitet Herfurth die Kommission zur Wettbewerbsrechts- und Digitalisierungspolitik. Für die IHK Hannover ist er Mitglied im Mittelstandsausschuss des DIHK und dort zu den Themen Unternehmertum und Digitalisierung engagiert.

+++